INFORMATIONEN DER GEMEINDE Brand-Laaben

Ausgabe September 2024

An einen Haushalt | **Amtliche Mitteilung** | zugestellt durch Post.at

NATIONALRATSWAHL 2024 - Wichtige Änderungen

Für die Nationalratswahl in Österreich am 29. September 2024 wurden einige wichtige Änderungen vorgenommen. Eine bedeutende Neuerung betrifft die Sprengeleinteilung, die Anpassungen an die aktuelle Bevölkerungsverteilung berücksichtigen soll. Diese Neuordnung zielt darauf ab, eine gleichmäßigere Verteilung der Wahlberechtigten auf die einzelnen Wahlsprengel zu gewährleisten.

Die Katastralgemeinden **ECK und WÖLLERSDORF** gehören ab der Nationalratswahl 2024 zum **Wahlsprengel 2**, der sich im **NÖ Landeskindergarten Brand-Laaben** (Laaben 66a, 3053 Laaben) befindet.

Neben der Sprengeleinteilung wurden auch die **Wahlzeiten** modifiziert. Die Wahllokale werden am Wahltag von **8:00 bis 14:00 Uhr** geöffnet sein.

Wahllokale:

Sprengel 1 (Laaben, Brand, Pyrath), Gemeindeamt Brand-Laaben, Laaben 100, 3053 Laaben
Sprengel 2 (Eck, Wöllersdorf, Gern, Gföhl, Klamm, Stollberg) NÖ Landeskindergarten Brand-Laaben, Laaben 66a, 3053 Laaben

SPERRMÜLL-HAUSABHOLUNG 2024

Die Sperrmüll-Hausabholung findet am
Mittwoch, den 11. September 2024 statt.

Eine Anmeldung dazu ist nicht erforderlich.

Bitte folgendes beachten:
Den Sperrmüll erst am Vorabend des Abholtermins an der Grundstücksgrenze bereitstellen!
Eisenschrott getrennt vom restlichen Sperrmüll legen!
Kleine Teile, welche in die Restmüll-Tonne passen, gehören NICHT zum Sperrmüll!

TRADITIONELLES MITTAGESSEN DER STELLUNGSPFLICHTIGEN

Traditionellerweise werden die stellungspflichtigen jungen Erwachsenen nach dem Stellungstermin zum Essen mit dem Bürgermeister eingeladen.

Da es in den letzten Jahren immer wieder der Fall war, dass einige Stellungspflichtige bereits vorzeitig bei der Stellungskommission waren oder nicht alle am selben Termin geladen waren, wird es künftig einmal im Jahr für den Geburtsjahrgang, welcher in diesem Jahr zur Stellung geladen wird, ein Essen mit dem Bürgermeister geben. Die jungen Erwachsene erhalten dazu eine persönliche Einladung von der Gemeinde. Dieser Essenstermin wird unabhängig von dem Stellungstermin stattfinden.

Die Stellungspflichtigen des Geburtsjahrganges 2006 werden die Einladung in den nächsten Wochen erhalten.

Information zum NÖ Hundehaltegesetz und zur NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023, geltend ab 1. Juni 2023.

Durch die Novelle des NÖ Hundehaltegesetzes, die am 1. Juni 2023 in Kraft treten wird, sollen weitere Gefährdungen von Personen durch Hunde möglichst vermieden werden.

Folgende Neuerung gelten seit 1.6.2023:

- Meldepflicht für alle ab 1. Juni 2023 neu angeschaffenen Hunde bei der örtlich zuständigen Gemeinde
- Verpflichtender „NÖ Hundepass“ (allgemeine Sachkunde) für Halterinnen und Halter von Hunden vor der Aufnahme einer Hundehaltung
- Einführung einer einheitlichen Haftpflichtversicherung (€ 725.000 pro Hund für Personen- und Sachschäden) für alle Hundehalterinnen und Hundehalter – Vorlage eines entsprechenden Nachweises bei der Meldung eines Hundes bei der Gemeinde
- Festlegung einer neuen Obergrenze zur Haltung von Hunden (5 Hunde) in einem Haushalt

ÖGV Kirchstetten Hundeschule Hundesport

Vortrag zur allgemeinen Sachkunde

Der ÖGV Kirchstetten veranstaltet gemäß § 4 Abs. 4 des NÖ Hundehaltegesetzes in Verbindung mit der NÖ Hundehalte-Sachkundeverordnung 2023 einen Vortrag zur allgemeinen Sachkunde.

Wann: 13. September 2024
17:00-20:00 Uhr

Wo: Hundesportverein Kirchstetten
Gstockert 8
3062 Kirchstetten

Wer: TA Dr. Schick Josef
Trainer des Vereins

Kosten: 80 € pro Teilnehmer
Sind am Tag des Vortrages mitzubringen

Anmeldung unbedingt unter **info@hundeschule-kirchstetten.at** erforderlich und muss folgende Daten eines/r jeden einzelnen Teilnehmers / Teilnehmerin enthalten:

- Nach- und Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse